

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 28. September 2022

§ 43

Konzession für die Ausnützung der Wasserkraft des Luchsingerbaches vom Mittelstafel der Bächialp bis zum Brunnenberg

2. Lesung

(Berichte s. § 29, 31. August 2022, S. 22)

Martin Zopfi, Schwanden, *Markus Schnyder*, Netstal, und *Andrea Trummer*, Glarus, begeben sich in den Ausstand.

Schlussabstimmung

Priska Müller Wahl, Niederurnen, beantragt die Ablehnung der Vorlage. – In der ersten Lesung beantragte die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen die Rückweisung der Vorlage. Die Konzession sollte nachgebessert werden, indem die Restwassermenge auf das Minimum erhöht wird. Denn es liegt noch keine vom Bund genehmigte Schutz- und Nutzungsplanung vor. Ausserdem sollte die Konzessionsdauer von 80 auf 40 Jahre reduziert werden. – Der Ablehnungsantrag ist in der heutigen Zeit unpopulär. Es geht hier aber nicht um eine kurzfristige Sache, sondern um ein Recht, das für die nächsten 80 Jahre erteilt wird. Niemand kann sich erinnern, was vor 80 Jahren passierte; es können noch nicht einmal alle Ratsmitglieder auf 40 Jahre zurückblicken. – Die grosse Mehrheit des Landrates unterstützte die in erster Lesung beantragten Nachbesserungen nicht. Das zeigt, wie kritisch das Projekt – auch in finanzieller Hinsicht – aufgestellt ist. Man kann nicht einmal über nur minimalste Restwassermengen verhandeln. Der Preis dafür ist, einen letzten Bach für die Erzeugung von Wasserkraft zu nutzen. Fast kein Kanton nutzt seine Bäche so stark. Sie werden zunehmend ein knappes Gut. Landrat Toni Gisler meinte anlässlich der ersten Lesung, dass man die Verbauung nicht sehen könne. Ökologisch gesehen besitzt der Bach jedoch einen Wert. Und dieser steigt, je knapper das Angebot ist. Das sollten die Ökonomen wissen. – Es ist bewusst, dass das Gefälle im Projektperimeter gut und geeignet ist. Trotzdem lässt sich mit diesem Wasserkraftwerk nicht allzu viel in Richtung Versorgung mit erneuerbaren Energien bewegen. Die bitter nötige Wende wird damit nicht erreicht. Diese wurde verschlafen. Daran tragen die Grünen keine Schuld. Diese haben vor 15 Jahren rechtzeitig einen guten Vorstoss eingereicht: Bis 2020 sollten die neuen Erneuerbaren, also Energie aus Sonne, Wind, Holz usw., gefördert werden. Der Landrat lehnte dies ab. Jetzt muss man auf Kosten der Natur

und mit Unsicherheiten kleine Schritte machen. Das ist keine nachhaltige Strategie. Deshalb wird ein Nein zur vorliegenden Konzession empfohlen. Das Geld und die Energie der öffentlich-rechtlichen Betriebe soll in eine Solaroffensive auf Industriedächern, also in Räumen, die bereits verbaut sind, investiert werden. Das bringt mehr Strom, ist schneller bewilligt und geht nicht auf Kosten der Natur. – Mit jeder neuen Konzession – das sollte den Landrat als kantonales Gremium interessieren – wird eine Revision des Wasserrechts stärker blockiert. Diese ist aber notwendig und eine uralte Pendeuz. In der zuständigen landrätlichen Kommission gab es bereits vor zehn Jahren eine Rubrik «dringende langfristige Pendeuzen». Die Revision des Wasserrechts fungiert immer noch darin. Die Revision kostet den Kanton mit jedem neuen Wasserkraftwerk bedeutend mehr.

Mathias Vögeli, Rüti, spricht sich für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Zusätzliche erneuerbare Energie ein Schritt in die richtige Richtung. Es werden hingegen keine Probleme gelöst, wenn die Konzessionsdauer auf 40 Jahre reduziert wird. Die Technischen Betriebe Glarus verkleinerten das erste Projekt noch einmal und verzichteten auf die Staubecken im Mittelstapel. Mit dem vorliegenden Gesuch erfüllen sie die Vorgaben im Bereich Umwelt und Gewässerschutz vollständig. Das steht auch im regierungsrätlichen Bericht. Den Gegnern ist wohl bewusst, dass mit einer zusätzlichen Stufe noch einmal 1000 Haushalte hätten versorgt werden können. Die Leistung des vorgesehenen Kraftwerks beträgt 2,33 Megawatt. Die Solaranlage an der Mutsee-Staumauer besitzt eine Leistung von 2,2 Megawatt. Dafür braucht es jedoch 5000 Solarmodule auf einer 1000 Meter langen Mauer. Ob die Winterproduktion so gross wie propagiert ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab. – Es kann nicht sein, dass man einfach gegen alles ist: gegen die Kernenergie, gegen die Windenergie, kein Ausbau der Wasserkraft. Aber jeder und jede verbraucht zunehmend Energie, sei das mit Elektrofahrzeugen, mit Elektrowelos, mit Scootern usw. Die meisten Ratsmitglieder sitzen gerade vor einem Laptop. Jeder hat ein Mobiltelefon. All das braucht Strom. Irgendwoher muss die Energie aber auch kommen. Es nützt nichts, wenn auf den Steckdosen keine Spannung ist. Dann könnte man sich den Stecker nämlich auch gleich in den Mund stecken. Es will wohl auch niemand mehr zu den alten mechanischen Schreibmaschinen zurückkehren. – Im Mittelalter gab es Besserwisser, die versuchten, Sonnenlicht in Jutesäcke abzufüllen. Als sie die Säcke im dunklen Kirchturm leerten, kam leider kein Licht zum Vorschein. Von da an nutzte man wieder Kerzen. Es reicht nicht mehr, zu träumen und zu glauben. Jetzt muss gehandelt werden. Im vorliegenden Fall sind die Investoren zu unterstützen. Jegliche erneuerbare Energie aus der Wasserkraft muss, sofern sie verträglich ist, unterstützt werden.

Susanne Elmer Feuz, Ennenda, Kommissionspräsidentin, spricht sich für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – In der ersten Lesung wurden von der linken und der grünen Seite her Behauptungen aufgestellt, die nicht zutreffen. Landrätin Priska Müller Wahl wiederholte heute erneut, dass nicht gesetzeskonform sei, was der Landrat hier beschliesse. Es ist jedoch nicht am Landrat, die Schutz- und Nutzungsplanung mit der Reduktion der Restwassermenge von 50 auf 10 Liter zu bewilligen. Dafür ist der Bundesrat zuständig. Er entscheidet, ob das Vorhaben gesetzeskonform ist. Man muss einfach wissen, auf welcher Flughöhe man sich befindet. Es lässt sich bis heute nicht nachvollziehen, worauf sich die Behauptung der Grünen stützt, das Projekt sei nicht möglich. Denn das untere Kraftwerk konnte ja auch realisiert werden. Es nutzt den gleichen Bach und die Renaturierungsmassnahmen wurden am gleichen Ort vorgenommen wie beim aktuellen Projekt. Die Konzessionsvergabe und die Konzessionsdauer von 80 Jahren sind richtig. Jeder überlegt sich zweimal, ob er irgendwo etwas investiert. Es ist nicht am Landrat, den Technischen Betrieben zu sagen, ob sie richtig rechnen oder nicht. Das müssen diese selber und vielleicht noch die Gemeinde Glarus wissen. Jedenfalls ist es nicht am Landrat zu beurteilen, ob es sich um

eine finanzielle Fehlinvestition handelt. – In der ersten Lesung war von Einsprachen die Rede, von welchen die Kommission keine Kenntnis gehabt haben soll. Im aktuellen Verfahrensstand gibt es aber gar keine Möglichkeit, eine Einsprache zu machen. Diese Möglichkeit kommt erst. Es gab also keine Einsprachen. Die Kommission musste deshalb auch keine solchen anschauen. Die Kommission sah, was sie sehen musste: nämlich die Eingaben der verschiedenen Verbände und Akteure. Diese waren im Mitbericht des Departements Bau und Umwelt aufgeführt. An der Sitzung wurden sie behandelt. Die Anliegen der verschiedenen Verbände wurden aufgelistet. Es wurde aufgezeigt, weshalb etwas umgesetzt wurde oder eben nicht. Die Kommission hatte die Grundlagen, um überlegt zu entscheiden. Der Kommissionsentscheid war schliesslich eindeutig. Es handelt sich um ein gut vorbereitetes Geschäft. Ob es früher oder später rentiert, liegt nicht in der Hand des Landrates. Das ist auch davon abhängig, ob die Konzessionsdauer 80 oder 40 Jahre beträgt. Mit 40 Jahren können die Technischen Betriebe nicht rechnen. Deshalb ist ein solcher Antrag auch nur eine Möglichkeit, das Kraftwerk zu verhindern. Die Konzession ist zu verabschieden. Nachher entscheidet der Bundesrat, ob die Schutz- und Nutzungsplanung ausreicht und wie viel Restwasser notwendig ist. So ist der Ablauf, so ist es korrekt, so wurde in den vergangenen Jahren bei Konzessionen immer wieder vorgegangen. – Ob das Wassergesetz kommt oder nicht liegt nicht in der eigenen Hand. Selbst trat man einst als Kommissionspräsidentin auch ein bisschen mit der Idee an, die Revision endlich durchzuführen. Mittlerweile sind wieder vier Jahre vergangen. Irgendwann wird die Revision aber kommen. Ob diese einfacher oder schwieriger geworden ist, weil man eine weitere Konzession erteilt hat, wird man dann sehen.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Das Votum von Landrat Mathias Vögeli ist zu 100 Prozent zu unterstützen. Was er sagte, ist wirklich zentral und wichtig in fachlicher Hinsicht. Was Kommissionspräsidentin Susanne Elmer Feuz sagte, ist ebenfalls zu unterstützen. Anlässlich der ersten Lesung wurden Dinge gesagt, die schlicht nicht korrekt sind. Bisläng gab es nichts anderes als eine Vernehmlassung, in der sich die Verbände einbringen konnten. Deren Anliegen wurden aufgenommen und gewichtet. Man kam zu einer Entscheidung und so entstand der Entwurf. Jetzt wird das Projekt aufgelegt. Da besteht die Möglichkeit, eine Beschwerde einzureichen, wenn jemand das Gefühl hat, die Gewichtung sei falsch. Man darf also den Konzessionsentwurf verabschieden, ohne das Gefühl zu haben, Recht zu brechen. – Neue Konzessionen mit einer Dauer von 80 Jahren dürften wohl kein Problem bezüglich einer möglichen Systemänderung im Rahmen des Wassergesetzes verursachen. Sonst gäbe es nämlich in der ganzen Schweiz ein Problem. Das Problem ist eher, dass das alte Wasserrecht ewige Konzession ermöglichte. Die heutige Usanz wird zu keinen Kosten aufgrund des neuen Wassergesetzes führen.

Schlussabstimmung: Der Vorlage ist mit 46 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.